

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 12

Artikel: Reformierte Geistlichkeit und Religions-Unterricht im Kanton Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 19. März 1909. Nr. 12 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. D. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. D. Seminar-Direktoren Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Distriktsch., Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Insert-Aufträge aber an H. D. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Reformierte Geistlichkeit und Religionsunterricht im Kt. Aargau. — Schleppen und Schreien beim kirchlichen Volksfest. — Vom 1. Schweiz. Informationskurs. — Aus dem Programm des 24. Schweiz. Handfertigkeitskurses in Frauenfeld. — Vereinschronik. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädag. Chaonik — Achtung! — Briefkasten. — Inserate.

Reformierte Geistlichkeit und Religions-Unterricht im Kanton Aargau. Die reformierten Geistlichen beschlossen an ihrer Konferenz: 1. Das reformierte Kapitel ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht in der Schule dem Lehrer überlassen bleibt. 2. Die zuständigen Behörden sind dahin anzugehen, es möchte den im 8. Schuljahr stehenden Kindern ein weiterer Nachmittag freigegeben werden, behufs Erteilung eines wöchentlich zweistündigen kirchlichen Unterrichts. 3. Es sei dem Großen Rat der Wunsch zu äußern, auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Paragraph 150 des Entwurfes, wonach dem Pfarrer für seinen Unterricht die Schulzimmer in der Zeit ohne weiteres zur Verfügung stünden. Diese 3 Anträge wurden sozusagen einstimmig angenommen.

Laut „Neuer Zürch. Zeitung“ ist man nicht allgemein mit dem in der Schule erteilten Religionsunterricht einverstanden. Ein Redner führt in der Diskussion aus, daß interkonfessioneller Religionsunterricht kein religiöses Leben erwecke. Ein anderer Redner war von der Qualität des Religionsunterrichtes, wie er in der Schule erteilt wird, nicht sonderlich erbaut; da er aber keinen bessern Ausweg wisse, möge es vorläufig beim alten bleiben. Ein dritter Redner fand, der jetzige Religionsunterricht in der Schule sei trotz allem konfessionell gefärbt; im katholischen Landesteile oft katholisch, bei uns protestantisch.